

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Joliat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1896

nebst

A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweißen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat.**

I. Allgemeines.

Der Entwurf zu einem Gesetze über das Armen- und Niederlassungswesen hat im November in einer Extrasession des Grossen Rates die erste Beratung bestanden. Gegenüber dem Entwurf der Regierung und der Kommission wurde als wesentliche Änderung in Berücksichtigung einer Eingabe von 21 oberaargauischen Bürgergemeinden der Bürgergutsbeitrag für Notarme von 30 auf 20 % der effektiven Bürger-nutzung des einzelnen Burgers herabgesetzt. Dies und die wesentliche finanzielle Mehrbelastung durch Einführung der Armensteuer hat im neuen Kantons-teil eine ziemlich tiefe Opposition gegen das Gesetzesprojekt hervorgerufen. Es besteht jedoch die Hoff-nung, dass bei einigem weitem Entgegenkommen bis zur zweiten Beratung eine Verständigung wohl möglich sein wird. Das Ergebnis der ersten Beratung soll nun vorderhand im Volk verbreitet und dieses veranlasst werden, seine Ansichten und Wünsche zu Händen der zweiten Beratung kundzugeben. Im Niederlassungswesen, das nun einen Abschnitt des Gesetzes bilden soll, besteht die wichtigste Neuerung darin, dass die letzte Wohnsitzgemeinde für die Verpflegung der weggezogenen Person, die in einer

andern Gemeinde Wohnsitz erworben hat und in-zwischen notarm geworden ist, während 2 Jahren haftbar bleibt.

In der Streitsache zwischen der Direktion und mehreren Gemeinden betreffend Zuschreibung von heim-geschafften Personen an die auswärtige Armenpflege ist im Berichtjahre ein endgültiger Entscheid noch nicht getroffen worden.

Die Liquidation der mit der Verpflegungsanstalt Frienisberg verschmolzenen Weiber-Verpflegungs-anstalt Hindelbank ist im Berichtjahre zu Ende geführt worden mit einem für den Staat sehr günstigen Erge-bnis, nämlich Einnahmenüberschuss von Fr. 25,559. 87.

Die neu zu errichtende Knaben-Rettungsanstalt bei Sonvillier ist noch im Stadium des Umbaues und der Einrichtung und wird im Laufe des Jahres 1897 eröffnet werden können.

Zur Begutachtung der baulichen Verhältnisse in dem zum Zwecke der Errichtung einer zweiten Mädchen-Rettungsanstalt für den alten Kanton bereits ange-kauften Brüttelenbad hat die Direktion eine Expertise angeordnet und es wurde hierauf durch den Regie-rungsrat die Baudirektion zur Aufstellung von Plänen und Devis beauftragt. Mehrere Gesuche um Auf-nahmen in die Mädchenanstalt Kehrsatz mussten wegen

Platzmangel bis auf weiteres abgewiesen werden und es ist somit die baldige Erstellung der Anstalt im Brüttelenbad dringendes Bedürfnis.

Die Armenverpflegungsanstalt im Schloss zu Pruntrut ist in der Weise reorganisiert worden, dass die erwachsenen Pfleglinge in die von den betreffenden Gemeinden hierzu neu errichtete Anstalt in St. Ursanne disloziert worden sind. Die Statuten dieser Anstalt sind vom Regierungsrat genehmigt und die Anstalt ist Ende Jahres eröffnet worden. Das Orphelinat dagegen verbleibt in Pruntrut und es wird beabsichtigt, mit demselben eine Abteilung für schwachsinnige Kinder zu verbinden, — ein Vorgehen, das sehr zu begrüßen ist. Auch im Amtsbezirk Konolfingen besteht die Initiative zu Errichtung einer solchen Abteilung für Schwachsinnige in der Armenerziehungsanstalt Enggiststein.

Im Naturalverpflegungswesen ist wiederum ein erheblicher Rückgang der Wandererzahl zu konstatieren, indem deren Zahl von 27,442 auf 21,056 gesunken ist. Dementsprechend sind auch die Ausgaben für die Verpflegung von Fr. 16,530 auf Fr. 12,993. 55 zurückgegangen, woran die Direktion aus dem sogenannten Alkoholzehntel Fr. 5000 beitragen konnte. Während die Verpflegungskosten zurückgingen, wurden die Verwaltungskosten infolge der erhöhten Beiträge an den interkantonalen Verband und der vermehrten Druckarbeit um etwas erhöht. Der Ausschuss konnte die laufenden Geschäfte in zwei Sitzungen erledigen. Die Hauptversammlung fand am 30. Juni statt und besprach hauptsächlich die Stellung zum Projekt des neuen Armengesetzes, sah aber von bestimmten Anträgen ab. Gleichzeitig konnte sie auch den Bezirksverband von Frutigen mit den Stationen Adelsboden, Kandersteg, Frutigen und Mülönen aufnehmen.

Die Zahl der kontrollierten und erledigten Geschäfte — ausgenommen die auswärtige Armenpflege — belief sich im Berichtjahre auf 1045. Die auswärtige Armenpflege einzig betreffend sind 5527 Korrespondenzen eingelaufen, die alle auf irgend eine Weise erledigt werden mussten.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

A. Notarmenpflege.

Auf dem Notarmenetat pro 1896 waren aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3715	3818	7,533
Erwachsene	5595	4512	10,107
Total	9310	8330	17,640

Es ist dies gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 86 Personen, nämlich 55 Kinder und 31 Erwachsene.

Von den Kindern sind 5810 ehelich und 1723 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

Männlich	4426
Weiblich	5681
Ledig	6534
Verheiratet	1399
Verwitwet	2174

B. Versorgung der Notarmen.

1. Der Kinder.

In Anstalten	444
Auf Höfen verpflegt (oder solchen zugeteilt)	1454
Frei verkostgeldet	4382
Direkt bei den Eltern	1251
Im Armenhaus	2

2. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2418
Verkostgeldet	4300
In Selbstpflege	2679
Im Armenhaus	527
Auf Höfen	183

Von den Hofkindern befanden sich 417 in Unter-
verpflegung.

Die Berichte der Armeninspektoren haben zu keinen Massnahmen Veranlassung gegeben. Für eine bessere Verpflegung der Notarmen ist eine fühlbare staatliche Mehrleistung erforderlich. Ausserordentliche Inspektionen haben auch im Berichtjahre keine stattgefunden. Das neue Armengesetz wird in diesem Punkt dann ein Obligatorium schaffen, was namentlich den verkostgeldeten Notarmen sehr zum Wohl gereichen wird.

C. Hilfsmittel zur Notarmenpflege.

An solchen sind ins Einnahmen gebracht worden:

1. Rückerstattungen	Fr. 12,785. 47
2. Verwandtenbeiträge	„ 11,192. 09
3. Bürgergutsbeiträge	„ 54,532. 84
4. Ertrag der Armengüter	„ 317,814. 11

Total Fr. 396,324. 51

Von dieser Summe kommen jedoch bei Abrechnung mit den Gemeinden Fr. 47,390. 56 nicht in Betracht, einesteils wegen der bürgerlichen Abrechnung (§ 24 A.-G.) und andernteils weil die Hilfsmittel derjenigen Gemeinden, die keinen Staatszuschuss erhalten, nicht verrechnet werden können.

D. Staatszuschuss.

Derselbe ist auch im Berichtjahre gleich geblieben und betrug Fr. 420,000. Das Durchschnittskostgeld wurde wieder bestimmt auf Fr. 47 für eine erwachsene Person und Fr. 37 für ein Kind. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 420,591. 05 rein, so dass ein kleiner Nachkredit erforderlich ist.

Die wirklichen Kosten der Notarmenpflege im Vorjahr und die Leistungen der Gemeinden sind in

der gemeindeweißen Darstellung im Anhang I hiernach ersichtlich.

E. Armengüter.

Die örtlichen Armengüter betragen auf 31. Dezember 1895 im ganzen alten Kanton zusammen Fr. 8,014,656. 96 im wirklichen und Fr. 8,016,384. 47 im gesetzlichen Bestand. Die Vermehrung im Jahr 1895 beträgt Fr. 68,170. 40. Die Deficite einiger Gemeinden betragen Fr. 8650. 04 und haben sich im gleichen Jahre vermindert um Fr. 6669. 06.

Besondere Armenfonds bestanden auf 31. Dezember 1895:

- a. Zu gunsten der Spendkasse . . . Fr. 910,646. 32
 b. „ „ „ Krankenkasse „ 292,709. 61
 c. Als Notarmenreserven . . . „ 93,545. 54

Der Bestand der burgerlichen Armengüter und die Ausgaben der burgerlichen Armenpflege sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

F. Auswärtige Armenpflege.

Dieser Zweig der hierseitigen Verwaltung wird von Jahr zu Jahr schwieriger, ausgedehnter und erfordert von Jahr zu Jahr grössere finanzielle Opfer. Im Berichtjahre haben die Unterstützungsfälle wieder um 298 zugenommen, abgesehen von denjenigen zahlreichen Fällen, wo Unterbringung in Spitälern oder Versorgung in Anstalten auf Kosten der zuständigen Gemeinde, oder aber motivierte Abweisung der Unterstützungsgesuche stattfand. Barunterstützung erhielten im ganzen 2945, teils Einzelpersonen, teils Familien mit grosser Kinderzahl. Hiervon wurden mit fixen jährlichen Beträgen, zahlbar in vierteljährlichen Raten, 1883 unterstützt und mit temporären Spenden 1062. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 185,129. 15 oder Fr. 24,940. 25 mehr als im Vorjahr. Der Durchschnitt auf den Unterstützungsfall beträgt Fr. 62. 86 (1895: Fr. 60. 52). Einen Teil dieser Ausgaben haben auch diejenigen Gemeinden mitverursacht, die sich weigerten, Angehörige von ausserhalb des alten Kantons heimzunehmen und zu versorgen, und gegen welche die Direktion Administrativklagen einreichen musste, die noch nicht erledigt sind. Dem gegenüber haben eine grössere Zahl von Gemeinden sich in Fällen, wo die Ansprüche an die auswärtige Armenpflege allzu gross waren, der von der Direktion angeordneten Heimschaffung von Angehörigen in verdankenswerter Weise ohne weiteres unterzogen. Allerdings wurden dann in diesen Fällen an die Kosten des laufenden Jahres, die sich wegen Kleiderausrüstung und erster Versorgung der Betreffenden meistens sehr hoch beliefen, hierseitige Beiträge verabfolgt. Bei Versorgung in der Anstalt Frienisberg hat die Direktion das Kostgeld des laufenden Jahres jeweilen ganz bestritten, worauf dann der Pflegling auf den Notarmenetat der Gemeinde kam. Um jedoch Heimschaffungen möglichst zu vermeiden, sah sich die Direktion gezwungen, in letzter Zeit den Massstab der Unterstützung etwas zu erhöhen, namentlich in Fällen vorübergehender Unterstützungsbedürftigkeit.

Der bewilligte Budgetkredit beträgt nur Fr. 150,000 (im Voranschlag hatte die Direktion Fr. 170,000 verlangt), es ist also ein grosser Nachkredit erforderlich.

Die 2945 unterstützten Familien und Einzelpersonen verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Aargau	96	5,644	70	59	—
2. Appenzell A.-Rh.	4	210	—	52	50
3. Baselland	52	2,767	10	53	21
4. Baselstadt	57	3,185	—	55	88
5. Freiburg	163	10,201	30	62	58
6. St. Gallen	36	2,535	—	70	41
7. Genf	108	6,720	10	62	22
8. Glarus	2	140	—	70	—
9. Graubünden	5	230	—	46	—
10. Luzern	24	1,277	50	53	23
11. Neuenburg	660	45,806	15	69	40
12. Schaffhausen	6	490	—	81	67
13. Schwyz	1	192	40	192	40
14. Solothurn	188	10,990	50	58	46
15. Tessin	2	80	—	40	—
16. Thurgau	51	3,162	—	62	—
17. Nidwalden	4	496	—	124	—
18. Obwalden	3	220	—	73	33
19. Uri	1	160	—	160	—
20. Waadt	656	41,597	70	63	41
21. Wallis	1	60	—	60	—
22. Zug	2	30	—	15	—
23. Zürich	70	4,312	80	61	61
24. Bern, neuer Kantonst.	753	44,620	90	59	26
Total	2945	185,129	15	62	86

Es befinden sich somit mit Ausnahme von Appenzell I.-Rh. in allen Kantonen von der Direktion unterstützte Berner.

Den vielen Korrespondenten und Vermittlern in dieser Armenpflege — nahezu 400 — sprechen wir abermals an dieser Stelle für ihre mühevollen und opferwilligen Hingabe unsern besten Dank aus. Ein direkter Verkehr zwischen der Direktion und den Unterstützten muss im Interesse einer Kontrolle und der Sache überhaupt durchwegs vermieden werden und es ist daher die Vermittlung der Pfarrämter etc. um so verdankenswerter.

III. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

In der Dürftigenpflege wurden unterstützt:

- a. Von den Spendkassen 2212 Familien und 4204 Einzelpersonen, zusammen 6416 — 359 weniger als im Vorjahr. Gesamtausgaben Fr. 502,179. 96.
 b. Von der Krankenkasse 3638 Einzelpersonen — 313 weniger als im Vorjahr. Gesamtausgaben Fr. 90,380. 32.

Die detaillierten Angaben finden sich im Anhang I hiernach.

IV. Bürgerliche Armenpflege.

Im Berichtjahr ist keine Gemeinde zur örtlichen Armenpflege übergetreten. Es führen demnach im alten Kantonsteil noch folgende Gemeinden beziehungsweise Korporationen für ihre Angehörigen bürgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Der Bestand der Armengüter der bürgerliche Armenpflege führenden Gemeinden sowohl des alten als des neuen Kantonsteils, sowie die geleisteten Unterstützungen sind im Anhang II hiernach angegeben.

Die Rechnungsrapporte pro 1895 sind nun alle eingelangt; die letzten aus dem Jura erst in ganz letzter Zeit.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An solchen wurden ausbezahlt im ganzen 254 mit einer Gesamtsumme von Fr. 20,767. 50 oder im Durchschnitt per Stipendium Fr. 81. 76 (1895 Gesamtausgabe Fr. 17,007. 50 und Durchschnitt Fr. 75). Der Budgetkredit betrug Fr. 18,000, es ist daher ein Nachkredit erforderlich. Im Laufe des Berichtjahres wurden auf Gesuche hin 174 Stipendien neu bewilligt, die aber erst am Ende der Lehrzeit auf Vorweisung von Lehrzeugnissen hin zahlbar sind.

B. Spenden für Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

An solchen Spenden wurden verabfolgt für:

	Unterstützte.	Fr. Rp.
1. In Staats- und andern Anstalten	102	5,484. 80
2. In Spitälern (Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 etc.)	105	4,482. 90
3. In Privatpflege	2	90. —
4. Als Klosterspenden	4	144. —
5. Unheilbare im Pfründerhaus	41	3,427. 35
Hierzu kommt:		
a. Staatsbeitrag an die Anstalt „Gottesgnad“ in Beitenwyl	—	4,500. —
b. Staatsbeitrag an die Anstalt „Bethesda“ in Tschugg	—	2,500. —
c. Staatsbeitrag an die Anstalt in Heiligenschwendi	—	1,800. —
Total		<u>22,429. 05</u>

C. Alkoholzehntel.

Die Verteilung des Alkoholzehntels stützt sich noch immer auf den Beschluss des Grossen Rates vom 8. April 1891, der nur als ein provisorischer zu betrachten ist. Die Art und Weise der Verteilung der der hierseitigen Direktion zugewiesenen Summe entspricht nicht ganz der gesetzlichen Zweckbestimmung, weshalb eine Revision und andere Normierung sofort nach Inkrafttreten des neuen Armengesetzes wünschbar wäre.

Von der Direktion wurde die ihr zur Verfügung gestellte Summe von Fr. 39,000 verteilt wie folgt:

1. An 196 Armenbehörden, welche auf ein erlassenes Cirkular bezügliche Verzeichnisse eingereicht haben:		
a. Für 1858 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, denen die elterliche Gewalt nach gesetzlicher Vorschrift entzogen worden ist, à Fr. 12 per Kind =	Fr. 22,296	
b. Für 48 Kinder in Rettungsanstalten à Fr. 40 =	" 1,920	
2. An Vereine und Anstalten für 195 Kinder à Fr. 40 =	" 7,800	
3. An Gemeinderat Rohrbach, ausserordentlicher Beitrag an die Kosten für Versorgung ver- wahrloster Kinder	" 2,000	
4. An den Centralvorstand für Naturalverpflegung armer Durchreisender, Beitrag	" 5,000	
		Total <u>Fr. 39,016</u>

Die Ausgaben sub 1 können faktisch nur als Entlastung der Gemeinden bei Versorgung notarmer oder spendarmer Kinder betrachtet werden, und die Bekämpfung des Alkoholismus wird hierdurch nur in seltenen Fällen erzielt.

D. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der diesjährige Beitrag wurde mit Fr. 2500 wie üblich dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt. Einige Erhöhung dieses Beitrages wäre wünschenswert mit Rücksicht auf den Umstand, dass sich diese Wohlthätigkeitsvereine stets vermehren.

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

Folgenden Armenerziehungsanstalten wurden, gestützt auf Usus und § 10 des Gesetzes vom 8. September 1848, an die Kosten der laufenden Verwaltung Staatsbeiträge entrichtet:

1. Orphelinat des Bezirks Freibergen	Fr. 3,000. —
2. " " " Pruntrut	" 4,000. —
3. " " " Courtelary	" 2,883. 15
4. " " " Delsberg	" 3,498. 25
5. Anstalt " " Konolfingen	" 2,991. 25
6. " " " Wangen	" 2,773. 75
7. " " Steinhölzli bei Bern	" 2,638. 50
	Total Fr. 21,784. 90

Der Beitrag ist bestimmt auf Fr. 72. 50 per Zögling und per Jahr, sowie je Fr. 200 für einen Hilfslehrer, beziehungsweise Lehrerin.

Es ist ein Nachkredit von Fr. 284. 90 erforderlich.

8. Mädchenanstalt der Viktoria-Stiftung in Wabern bei Bern.

Diese durch eine Stiftung des Herrn Jakob Rudolf Schnell von Burgdorf im Jahr 1856 gegründete und unter der Oberaufsicht des Staates stehende Anstalt für Erziehung armer Mädchen hatte zu Anfang des Berichtjahres einen Bestand von 111 Zöglingen, eine Zahl, die wegen Platzmangel und auch aus finanziellen Gründen nicht überschritten werden kann. Von den 7 auf Ostern admittierten Mädchen wurden 6 in passende Dienstplätze versorgt und 1 kam in eine Fabrik zur Ausbildung in der Weissnäherei. Neuaufnahmen konnten nur 2 stattfinden.

Es fand Neuwahl zweier Mitglieder der Anstaltsdirektion statt wegen Absterben des Herrn Dr. Schärer und Demission des zum Regierungsrat gewählten Herrn Joliat. Ferner sind zwei um die Anstalt sehr verdiente Lehrerinnen in andere Stellung getreten.

Die Jahresausgaben betragen	Fr. 32,124. 33	Per Zögling :	Fr. 300. 23
und die Jahreseinnahmen	" 19,516. 04		" 182. 39
	Reine Kosten Fr. 12,608. 29		<u>Fr. 117. 84</u>
oder mit Hinzurechnung der Liegenschaftszinse	" 8,330. —		
	<u>Gesamtkosten Fr. 20,938. 29</u>		<u>Fr. 195. 69</u>

Das reine Vermögen der Anstalt betrug auf Ende 1896 Fr. 689,816. 43 und der Erziehungsfonds Fr. 20,654. 08, zusammen Fr. 710,470. 51.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Diese Anstalt hatte im Durchschnitt 54 Zöglinge. Ausgetreten sind 19. Hiervon kamen 9 in Berufslehre, 6 zur Landwirtschaft, 2 zu den Eltern und 1 zu Verwandten zurück; einer ist zu seiner Mutter nach Amerika ausgewandert. Eingetreten sind 14 Zöglinge im durchschnittlichen Alter von 12 Jahren. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war das ganze Jahr ein guter. Von den 2 Lehrerstellen wurde eine im Frühling vakant, die erfolgte Ausschreibung hatte aber keine Bewerbung zur Folge, so dass provisorische Besetzung bis im Herbst stattfinden musste.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,964. 30	Fr. 54. 89	
Unterricht	" 2,157. 08	" 39. 94	
Nahrung	" 11,977. 86	" 221. 81	
Verpflegung	" 7,102. 95	" 131. 54	
Mietzins	" 2,150. —	" 39. 81	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 26,352. 19		Fr. 487. 99

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 8,253. —	Fr. 152. 83	
Landwirtschaft	" 3,045. 25	" 56. 39	
Inventar	" 134. —	" 2. 48	
	<hr/>	<hr/>	
	" 11,432. 25		" 211. 70

<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 14,919. 94		Fr. 276. 30

gleich dem Staatsbeitrage.

2. Knabenrettungsanstalt in Aarwangen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 54. Ausgetreten sind infolge Admission 6, wovon 4 in Berufslehre und 2 zu Landwirten kamen. Eingetreten sind ebenfalls 6 im Alter von 9—12 Jahren. Die Gründe der Aufnahme sind bei 3 Knaben gefährdete Erziehung, bei 2 Neigung zu Lügen, Diebstahl, Vagantität und Ungehorsam, und bei 1 Branddrohung. 3 kamen von ausserhalb des Kantons und wurden auf Anordnung der auswärtigen Armenpflege aufgenommen.

Das *Rechnungsergebnis* dieser Anstalt ist folgendes:

Ausgaben:

		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,638. 82	Fr. 48. 87	
Unterricht	" 2,265. 40	" 41. 95	
Nahrung	" 12,418. 54	" 229. 97	
Verpflegung	" 5,406. 65	" 100. 12	
Mietzins	" 1,730. —	" 32. 04	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 24,459. 41		Fr. 452. 95

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 7,445. —	Fr. 137. 87	
Landwirtschaft	" 2,001. 71	" 37. 07	
Inventar	" 977. 50	" 18. 10	
	<hr/>	<hr/>	
	" 10,424. 21		" 193. 04

<i>Reine Anstaltskosten</i>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Fr. 14,035. 20		Fr. 259. 91

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabenrettungsanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge ist 59. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 20 Zöglinge im Durchschnittsalter von nahezu 14 Jahren, 11 wegen Diebstahl und je 1 wegen Branddrohung und Schnapserei, die übrigen wegen Vagantität, Lügenhaftigkeit etc. Die Schulbildung dieser neu Eingetretenen war wieder eine recht mangelhafte, da 6 die Vorbildung vom 1.—2. Schuljahr und 4 vom 3. Schuljahr hatten. Ausgetreten sind 19 Zöglinge, wovon 12 infolge Admission, 5 infolge Übergabe an ihre Eltern wegen guter

Aufführung oder Bildungsunfähigkeit, 2 infolge Versetzung in andere Anstalten. Von den Admittierten kamen 5 in Berufslehre, 1 ist ausgewandert und 6 kamen zu Landwirten. Im allgemeinen ist das Betragen befriedigend. Gleichwohl machte sich auch wieder schädlicher Einfluss gewissenloser Eltern geltend, die aus unlauteren Beweggründen die Placierung durch die Anstalt zu erschweren, ja zu verunmöglichen suchen. Sie lassen kein Mittel unbenutzt, um aus Gewinnsucht die nun nach ihrem Glauben verdienstfähigen Knaben an sich zu ziehen oder sogar vor der Placierung aus der Anstalt zu locken. Diese Klagen herrschen in allen Rettungsanstalten und können nur durch das neue Armengesetz einigermaßen beseitigt werden.

Die Anstalt äussert folgende Wünsche: 1. Einführung der elektrischen Beleuchtung in Anstaltsgebäude und Scheune. 2. Erstellung eines Holzschuppens, hauptsächlich zu gelegentlicher Beschäftigung der Zöglinge, und 3. Uferschutzbauten längs dem das Anstaltsland beschützenden Wäldchen, welches letzteres von Wegschwemmung durch den See bedroht ist.

Rechnungsergebnis dieser Anstalt:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,545. 36	Fr. 43. 14	
Unterricht	" 2,245. 94	" 38. 07	
Nahrung	" 14,918. 11	" 252. 85	
Verpflegung	" 6,199. 98	" 105. 08	
Mietzins	" 3,300. —	" 55. 93	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 29,209. 39	Fr. 495. 07	
Einnahmen:			
Kostgelder	Fr. 8,430. 10	Fr. 142. 88	
Landwirtschaft	" 8,616. 72	" 146. 05	
Inventar	" 212. —	" 3. 59	
	<hr/>	<hr/>	
	" 17,258. 82	" 292. 52	
	<hr/>	<hr/>	
Reine Anstaltskosten	Fr. 11,950. 57	Fr. 202. 55	

gleich dem Staatszuschuss.

Da der Kredit Fr. 15,500 betrug, so ist dieses Ergebnis wieder als ein günstiges zu bezeichnen.

4. Mädchenrettungsanstalt in Kehrsatz.

Im Durchschnitt hatte diese Anstalt 59 Zöglinge. Eingetreten sind 17 im Alter von 9 bis 15 Jahren. Ausgetreten 16, nämlich 13 infolge Admission, 2 wegen Bildungsunfähigkeit und 1 Versetzung in eine andere Anstalt. Von den Admittierten wurden von der Anstalt 9 als Dienstmädchen placiert und 1 kam in Berufslehre. Das Verhalten dieser 10 Zöglinge war bisher befriedigend und es scheint der Anstaltszweck annähernd erreicht worden zu sein.

In Bezug auf bauliche Verbesserungen am Anstaltsgebäude wird die Erstellung einer zweiten Treppe auf der Südseite des Gebäudes als dringendes Bedürfnis verlangt, wobei namentlich auch der Gedanke an die Gefahren für die Zöglinge bei allfällig nächtlichem Feuerausbruch bestimmend mitwirkt.

Im Berichtjahre fand Wechsel einer Lehrerin statt. Auch hat die Anstalt und ihre Aufsichtskommission durch den Tod ihres Präsidenten, Herrn Häni, einen schweren Verlust erlitten.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,759. 81	Fr. 46. 78	
Unterricht	" 2,051. 67	" 34. 77	
Nahrung	" 12,420. 51	" 210. 52	
Verpflegung	" 6,112. 46	" 103. 60	
Mietzins	" 2,560. —	" 43. 39	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 25,904. 45	Fr. 439. 06	
Einnahmen:			
Kostgelder	Fr. 8,917. 50	Fr. 151. 14	
Landwirtschaft	" 1,702. 80	" 28. 86	
Inventar	" 265. 80	" 4. 50	
	<hr/>	<hr/>	
	" 10,886. 10	" 184. 50	
	<hr/>	<hr/>	
Reine Anstaltskosten	Fr. 15,018. 35	Fr. 254. 56	

gleich dem Staatszuschuss.

Am Schlusse dieser Anstaltsberichte haben wir noch zu bemerken, dass nicht nur die Mädchenanstalt in Kehrsatz überfüllt ist, sondern dass auch in allen 3 Knabenanstalten Platzmangel herrscht. Das Bedürfnis nach einer vierten Knabenanstalt für den deutschsprechenden Kantonsteil macht sich schon jetzt ernstlich fühlbar. Die noch zu eröffnende jurassische Anstalt wird die bereits bestehenden nicht wesentlich zu entlasten im Stande sein.

C. Verpflegungsanstalten für beide Geschlechter.

1. Staatsanstalt in Frienisberg.

Diese Anstalt hat im ganzen verpflegt 443 Personen — 278 Männer und 165 Weiber — und im Durchschnitt 383. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 72 grossenteils altersschwache und kranke Personen, von denen im gleichen Jahre bereits 12 starben. Ausgetreten sind 75, wovon 45 infolge Absterbens und 30 infolge sonstiger Entlassung, bezw. Streichung. 60 Pflinglinge waren im Alter von über 70 Jahren.

Die Zahl der Arbeitsfähigen betrug 47 %, wovon viele jedoch nur zu leichtern häuslichen Arbeiten verwendbar sind. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein normaler. Epidemien sind keine aufgetreten.

Das unerlaubte Verabreichen von Schnaps an Pflinglinge seitens der umliegenden Wirtschaften gegen die denselben zur Verfügung stehenden kleinen Geldbeträge, die ihnen von Verwandten und Bekannten etwa zugegangen, kommt immer noch vor. Es musste denn auch von der Anstaltsverwaltung eine öffentliche Warnung erlassen werden, die einigen Erfolg hatte.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflingling:	
Verwaltung	Fr. 4,879. 05	Fr. 12. 74	
Unterricht	„ 195. 35	„ —. 51	
Nahrung	„ 58,086. 25	„ 151. 66	
Verpflegung	„ 26,471. 10	„ 69. 12	
Mietzins	„ 5,070. —	„ 13. 24	
Inventar	„ 12,545. 05	„ 32. 75	
	Fr. 107,246. 80	Fr. 280. 02	
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	Fr. 64,859. 50	Fr. 169. 35	
Landwirtschaft	„ 9,330. —	„ 24. 36	
Gewerbe	„ 8,306. 20	„ 21. 69	
	„ 82,494. 70	„ 215. 40	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 24,751. 10	Fr. 64. 62	

Die grosse Inventarvermehrung von Wertbetrag Fr. 12,545. 05 rührt von der Übernahme des grössten Teils des Inventars der aufgehobenen Weiberanstalt Hindelbank her und war bedingt durch die Vermehrung der Pflinglinge. Diesen Inventarwert abgerechnet, betragen die reinen Anstaltskosten Fr. 12,206. 05, während der bewilligte Kredit Fr. 13,820 betrug. Es kann somit das Rechnungsergebnis als ein günstiges betrachtet werden.

Die nachfolgenden Anstaltsberichte stützen sich nur auf Buchauszüge; die Jahresberichte dieser Anstalten langen erst später ein.

2. Bezirksanstalt in Utzigen.

Im ganzen sind verpflegt worden 313 Männer und 285 Weiber, zusammen 598 Personen, und im Durchschnitt 512. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 88 und ausgetreten 105 Personen. Von letztern sind 92 gestorben im Durchschnittsalter von 60 Jahren. 55 Pflinglinge sind über 70 Jahre alt. Durch die Erweiterung der Anstalt wurde so viel Platz geschaffen, dass dermal allen Aufnahmegesuchen sofort entsprochen werden kann. Für diese Erweiterung erhielt die Anstalt einen Staatsbeitrag von Fr. 7500 als Beitrag an die Einrichtungskosten.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 76,593. 80	Fr. 149. 60	
Staatsbeitrag	" 8,500. —	" 16. 60	
Landwirtschaft	" 16,489. 44	" 32. 21	
Gewerbe	" 10,093. 43	" 19. 71	
	<u>Fr. 111,676. 67</u>	<u>Fr. 218. 12</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,434. 70	Fr. 6. 71	
Nahrung	" 65,432. 07	" 127. 80	
Kleidung	" 4,762. 60	" 9. 30	
Verpflegung	" 35,677. 91	" 69. 68	
	<u>" 109,307. 28</u>	<u>" 213. 49</u>	
<i>Vermögenszuwachs</i>	Fr. 2,369. 39	Fr. 4. 63	
<i>Nettokosten per Pflegling Fr. 161. 57.</i>			

3. Bezirksanstalt in Worben.

Verpflegt wurden 368 Personen; im Durchschnitt 294. Eingetreten sind 52 und ausgetreten 74, wovon 44 durch Absterben. Durchschnittsalter der Verstorbenen 67 Jahre.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 62,181. 50	Fr. 211. 50	
Staatsbeitrag	" 6,000. —	" 20. 41	
Landwirtschaft	" 4,974. 25	" 16. 92	
Gewerbe	" 4,380. 30	" 14. 90	
	<u>Fr. 77,536. 05</u>	<u>Fr. 263. 73</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 5,385. 05	Fr. 18. 32	
Nahrung	" 48,629. 65	" 165. 40	
Kleidung	" 3,687. 50	" 12. 54	
Verpflegung	" 7,180. 35	" 24. 42	
	<u>" 64,882. 55</u>	<u>" 220. 68</u>	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>Fr. 12,653. 50</u>	<u>Fr. 43. 05</u>	
<i>Nettokosten per Pflegling Fr. 188. 86.</i>			

4. Bezirksanstalt in Riggisberg.

Im ganzen wurden 459 Personen verpflegt, nämlich 243 Männer und 216 Weiber; Durchschnitt 397. Im Laufe des Jahres sind 66 Personen ein- und 74 ausgetreten. Unter letztern sind 63 verstorben im Durchschnittsalter von 64 Jahren.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 59,112. 30	Fr. 148. 85	
Staatsbeitrag	" 8,000. —	" 20. 20	
Landwirtschaft	" 15,337. 16	" 38. 63	
Gewerbe	" 3,096. 01	" 7. 80	
	<u>Fr. 85,545. 47</u>	<u>Fr. 215. 48</u>	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,505. 85	Fr. 8. 83	
Nahrung	" 56,952. 70	" 143. 46	
Kleidung	" 5,208. 15	" 13. 12	
Verpflegung	" 18,799. 53	" 47. 35	
	<u>" 84,466. 23</u>	<u>" 212. 76</u>	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>Fr. 1,079. 24</u>	<u>Fr. 2. 72</u>	
<i>Nettokosten per Pflegling Fr. 166. 33.</i>			

5. Bezirksanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Die Gesamtzahl der Pflöglinge betrug 360 und im Durchschnitt 323. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 44 und ausgetreten 48 Personen, wovon 35 infolge Absterbens. Der Gesundheitszustand war ein normaler.

Das Rechnungsergebnis ist nach Abschreibung von Fr. 2180. 10 auf Immobilien und Mobilien noch ein Reingewinn von Fr. 482. 12. Das reine Vermögen der Anstalt beträgt **Fr. 15,597. 44.**

Nettokosten per Pflögling Fr. 176. 65.

6. Stadtbernsche Anstalt in Kühlewyl bei Zimmerwald.

Verpflegt wurden im ganzen 419 Personen — 232 Männer und 187 Weiber — im Durchschnitt 353 Pflöglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 67 und ausgetreten 63 Personen. Von letztern sind 23 gestorben; 3 mussten in Irrenanstalten versetzt werden. Über 60 Jahre alt waren am Ende des Jahres 140 Pflöglinge. Durch die Einführung verschiedener Industriezweige kann nun die Mehrzahl der Pflöglinge angemessen beschäftigt werden, ein Faktor, der für Handhabung der Disciplin nicht zu unterschätzen ist.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 65,652. 60	Fr. 185. 98
Staatsbeitrag	„ 8,500. —	„ 24. 08
Landwirtschaft	„ 14,797. 81	„ 41. 92
Gewerbe	„ 7,729. 64	„ 21. 89
<i>Total</i>	<u>Fr. 96,680. 05</u>	<u>Fr. 273. 87</u>

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 7,266. 61	Fr. 20. 59
Verpflegung	„ 62,737. 06	„ 177. 72
Passivzinse	„ 23,550. —	„ 66. 71
Zuschuss der Stadt- u. Anstaltskasse	„ 3,126. 38	„ 8. 85
<i>Total</i>	<u>Fr. 96,680. 05</u>	<u>Fr. 273. 87</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 210. 06 oder nach Abzug der Passivzinse Fr. 143. 35.

VII. Wasserschaden und Liebessteuern.

Nachdem das gleich nach der Katastrophe sich konstituierte Hilfskomitee für die Lammbachbeschädigten von Kienholz und Schwanden bei Brienz von sich aus eine Liebesgabensammlung in- und ausserhalb des Kantons veranstaltet hatte, wurde, um diese Sammlung nicht zu beeinträchtigen, von der Anordnung einer amtlichen Liebessteuersammlung für die übrigen durch Naturereignisse im Kanton herum Geschädigten für einstweilen abstrahiert. Es sind zwar wieder eine grössere Anzahl Schadensatzungsprotokolle eingelangt und es beträgt der amtlich geschätzte Schaden der letzten Jahre, der noch bei keiner Gabenverteilung participiert hat, über eine Million. Jedenfalls sollte den Bedürftigsten unter den Geschädigten in irgend einer Weise geholfen werden.

Bern, im März 1897.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.